

Nachschriften (Diktate)- (BL/Schulform/Klassenstufen) gibt es diese verbindlich und was haltet ihr davon?

Beitrag von „CDL“ vom 4. November 2019 18:23

Nachdem mich die Frage mit den Nachschriften doch neugierig macht, hier direkt ein eigener Thread dazu. Wie sieht es denn bundesweit aus? In welchen Bundesländern gibt es keine verbindlich vorgeschriebenen Nachschriften mehr, wo gibt es diese noch für welche Schularten und Klassenstufen?

Was haltet ihr ganz unabhängig davon, ob es Nachschriften in eurem BL/an eurer Schulart verbindlich gibt von Nachschriften als Form der Leistungsmessung und zwar sowohl bezogen auf den Deutsch-Unterricht im Besonderen, als auch den Sprachunterricht im Allgemeinen (denn auch in den Fremdsprachen kann man ja Nachschriften erstellen lassen; kenne ich aus meiner Schulzeit auch noch sowohl aus dem Englisch-, als auch aus dem Französischunterricht)?

Vorschlag zur Übersicht: Liste kopieren, Informationen zum eigenen Bundesland ergänzen, damit nach und nach fehlende Informationen eingepflegt werden.

Baden-Württemberg

Ich weiß, dass es in BW in der Sekundarstufe 1 noch verbindliche Nachschriften in Deutsch gibt (eine?- [@Realschullehrerin](#) oder [@Buntflieger](#) mögen uns bitte diesbezüglich erhellen 😊), vermute deshalb, dass es diese auch im Primarbereich ([@lamaison](#) ?) geben wird, weiß nicht, ob es diese auch in der Sek.II ([@Ummon](#) und [@fossi74](#) ?) oder an den berufsbildenden Schulen ([@Morse](#) ?) noch gibt.

Bayern

Saarland

Rheinland-Pfalz

Hessen

Sachsen-Anhalt

Sachsen

Thüringen

Nordrhein-Westfalen

Niedersachsen

Hamburg

Bremen
Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern
Brandenburg
Berlin

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 4. November 2019 18:37

Zitat von CDL

Baden-Württemberg

Ich weiß, dass es in BW in der Sekundarstufe 1 noch verbindliche Nachschriften in Deutsch gibt (eine?- [@Realschullehrerin](#) oder [@Buntflieger](#) mögen uns bitte diesbezüglich erhellen 😊), vermute deshalb, dass es diese auch im Primarbereich ([@lamaison](#) ?) geben wird, weiß nicht, ob es diese auch in der Sek.II ([@Ummom](#) und [@fossi74](#) ?) oder an den berufsbildenden Schulen ([@Morse](#) ?) noch gibt.

Ja, eine ist verpflichtend:

- (1) In den Werkrealschulen und Hauptschulen werden in den Klassen 5 bis 9 im Fach Deutsch im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter eine Nachschrift; in den Fächern Mathematik und Englisch sollen häufiger verschiedenartige, aber weniger umfangreiche schriftliche Arbeiten angefertigt werden. (...)
- (2) In den Kernfächern der Gymnasien der Normalform und der Gymnasien in Aufbauform mit Internat sowie an den Realschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Pflichtfremdsprache und ab der Klasse 7 in dem gewählten Fach des Wahlpflichtbereichs werden im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 7 der Gymnasien und den Klassen 5 bis 9 der Realschulen eine Nachschrift.(...)

§9 Notenbildungsverordnung BW

Ich bin gerade davon überrascht worden, dass es geändert wurde, denn bisher waren meines Wissens die Realschulen unter Absatz 1 genannt.

Beitrag von „lamaison“ vom 4. November 2019 18:40

Sehr interessant.

Bei meiner alten Chefin durfte frau sich nicht mit einem Diktat, geschweige denn einer Nachschrift erwischen lassen. Sie hat nichts davon gehalten und es war auch nicht lehrplankonform. Mit dem neuen Bildungsplan sieht es etwas besser aus.

Es werden Nachschriften geübt, aber nicht als Reinform abgefragt. Diese dienen dazu, die Lernwörter in einem Kontext zu üben. Nachschriften werden höchstens verändert diktiert, bzw. aus mehreren Nachschriften wird ein Diktat zusammengesetzt, das dann diktiert wird. Der andiktierte Text ist den Schülern auf alle Fälle genauso vorher nicht bekannt. Es werden lieber andere Arten von Rechtschreibtests eingesetzt, um die RS-Leistung abzufragen.

Also Nachschriften spielen eine sehr geringe Rolle für Leistungserhebungen, zumindest an den mir bekannten Schulen. Sie sind eher eine veraltete und wieder aufkommende Übungsform.

In der Notenbildungsverordnung für Klasse 3/4 steht bei Deutsch "nicht mehr als 8 schriftliche Arbeiten im Schuljahr"also da steht nichts über die Anzahl von Nachschriften und sie sind soweit ich weiß auch nicht verpflichtend.

Beitrag von „Palim“ vom 4. November 2019 18:59

Für Menschen, die nicht aus BW kommen, werdet ihr erst einmal erklären müssen, was **Nachschriften** sind. Das Wort kennt man nämlich nur, wenn man sich mit Südstaatlern in Foren tummelt.

Soweit ich das verstanden habe sind

Nachschriften = Diktate unter Verwendung vorab geübter bzw. bekannter Wörter (genauer weiß auch ich es nicht)

Diktate dagegen sind mit unbekanntem oder vor längerer Zeit geübtem Wortmaterial

Stimmt das so?

Bei uns spricht man von

a) geübtem Diktat: Der Wortlaut des Diktates ist bekannt. Die Sätze an sich können umgestellt sein

b) teilgeübtem Diktat: Die Wörter sind bekannt und werden/wurden vorab in verschiedenen Zusammenhängen geübt (auch Lesetext, fächerübergreifend zu SU)

c) ungeübtem Diktat - siehe Diktat oben: Das Wortmaterial wird nicht vorab bekannt gegeben oder explizit geübt, sondern eher als bekannt vorausgesetzt.

Schon da gingen die Anforderungen und Vorgehensweisen in den BL ja vor der Kompetenzorientierung auseinander und sind nun noch vielfältiger geworden.

Beitrag von „lamaison“ vom 4. November 2019 19:08

Geübtes Diktat entspricht einer Nachschrift.

Beitrag von „Conni“ vom 4. November 2019 19:09

Baden-Württemberg

Ich weiß, dass es in BW in der Sekundarstufe 1 noch verbindliche Nachschriften in Deutsch gibt (eine?- [@Realschullehrerin](#) oder [@Buntflieger](#) mögen uns bitte diesbezüglich erhellen 😊), vermute deshalb, dass es diese auch im Primarbereich ([@lamaison](#) ?) geben wird, weiß nicht, ob es diese auch in der Sek.II ([@Ummon](#) und [@fossi74](#) ?) oder an den berufsbildenden Schulen ([@Morse](#) ?) noch gibt.

Bayern

Saarland

Rheinland-Pfalz

Hessen

Sachsen-Anhalt

Sachsen

Thüringen

Nordrhein-Westfalen

Niedersachsen

Hamburg

Bremen

Schleswig-Holstein

Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg

Berlin: Grundschule (Quelle: Fachbrief Nr. 2 der Senatsverwaltung): Traditionelles Diktat als [Klassenarbeit](#) nicht erlaubt, in Kurzkontrollen unter bestimmten Bedingungen (standardisierter Diktattext, Nutzung des Wörterbuchs und Zeit zur Textkorrektur, Umgang mit Rechtschreiblernmethoden fließt in die Bewertung mit ein), Überprüfen des geübten Grundwortschatzes in Klassenarbeiten oder Kurzkontrollen erlaubt

Beitrag von „lamaison“ vom 4. November 2019 19:11

Nein, im Primarbereich sind sie nicht vorgesehen, aber vllt. habe ich was verpasst.

Beitrag von „lamaison“ vom 4. November 2019 19:15

Also ich weiß nichts von einer verpflichtenden Anzahl und als Übungsform auch nicht so verbreitet.

Beitrag von „Palim“ vom 4. November 2019 19:27

Also für **Niedersachsen**, Grundschule

1) Die Kurzform

- Es gibt keine Verpflichtung zu Diktaten und auch kein klares Verbot.
- Neben Diktaten gibt es eine Vielzahl von anderen Anforderungen, sodass diese eine sehr geringe Rolle spielen und weniger Zeit/Umfang im Unterricht einnehmen können.

2) Die Langform

Eine **Vorgabe** für eine bestimmte Anzahl von **Nachschriften/ geübten Diktaten** kenne ich gar nicht, nicht aus meiner eigenen Schulzeit, nicht aus meiner Ausbildung, aus keiner der Schulen,

aber es gab früher Arbeitshefte, mit denen man genau so arbeiten konnte: 3-4 Wochen jeweils ein geübtes Diktat, in der darauffolgenden Woche ein Diktat mit einer Auswahl aus allen zuvor geübten Wörtern.

In den Vorgaben gab es

- a) es bis 2006 Vorgaben für Rechtschreib-Arbeiten und es war bis dahin üblich, Diktate als solche zu schreiben
- b) in den Vorgaben von 2006 mussten die 4 Rechtschreibarbeiten unterschiedliche Aufgabenformen berücksichtigen. Eine davon konnte "**Texte nach Ansage schreiben**" - also Diktat in einer der Formen sein. Schulintern wurden häufig genauere Vorgaben dazu vereinbart.
- c) in den Vorgaben von 2017 müssen von 6 Klassenarbeiten 4 Rechtschreibanteile haben. Als Beispiel für schriftliche Leistungen ist wieder genannt "**Text nach Ansage schreiben (auch**

Wortlisten und Lückentexte)", auch im Beispiel einer kombinierten Arbeit ist genannt "Wörter zu einem Rechtschreibphänomen nach Ansage schreiben (Wortliste)"
Es werden eine Menge Strategien hervorgehoben,
Es wird mehr Fokus auf Merkwörter gelegt und es wurde ein Grundwortschatz eingeführt, den es meines Wissens zuvor in Nds. so nicht gab ...
d) Es gibt eine umfangreiche Handreichung zur Orthographie in der Grundschule (2016) und auch inzwischen für die SekI ... die auch berücksichtigt werden soll.

Fazit:

Es gibt keine Verpflichtung zu einer bestimmten Anzahl an Diktaten.

Sie sind aber auch nicht ausdrücklich verboten.

Das führt dazu, dass sich jede Schule selbst ein Konzept machen wird.

Es werden allerdings eine Menge weiterer Forderungen aufgestellt (kombinierte Klassenarbeiten, viele weitere Inhalte), wodurch ausgeschlossen wird, dass die Rechtschreibleistung allein auf Grundlage von Diktaten oder dass ein Diktat als Einzelleistung einer Klassenarbeit möglich wäre.

Beitrag von „Palim“ vom 4. November 2019 19:47

Und dann waren da ja noch die Bildungsstandards der KMK, für GS Deutsch von 2004

Da gibt es weder das Wort "Ansage" noch "Nachschrift" und "Diktat" nur als Übungsform "Dosendiktat" und "Eigendiktat" als Übungsform beim Abschreiben (weil man den Text zunächst liest und dann notiert, der Text liegt dabei nicht unmittelbar vor einem, sondern an einer anderen Stelle (Laufdiktat) oder er ist in einer Dose verschwunden (wie das Geld in einer Spardose)).

Bundesweit gibt es also keine Vorgaben.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. November 2019 20:12

Zitat von Conn

Baden-Württemberg

Ich weiß, dass es in BW in der Sekundarstufe 1 noch verbindliche Nachschriften in

Deutsch gibt (eine?- [@Realschullehrerin](#) oder [@Buntflieger](#) mögen uns bitte diesbezüglich erhellen 😊), vermute deshalb, dass es diese auch im Primarbereich ([@lamaison](#) ?) geben wird, weiß nicht, ob es diese auch in der Sek.II ([@Ummom](#) und [@fossi74](#) ?) oder an den berufsbildenden Schulen ([@Morse](#) ?) noch gibt.

Bayern

Saarland

Rheinland-Pfalz

Hessen

Sachsen-Anhalt

Sachsen

Thüringen

Nordrhein-Westfalen

Niedersachsen

Hamburg

Bremen

Schleswig-Holstein

Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg

Berlin: *Grundschule (Quelle: Fachbrief Nr. 2 der Senatsverwaltung):*

Traditionelles Diktat als [Klassenarbeit](#) nicht erlaubt, in Kurzkontrollen unter bestimmten Bedingungen (standardisierter Diktattext, Nutzung des Wörterbuchs und Zeit zur Textkorrektur, Umgang mit Rechtschreiblernmethoden fließt in die Bewertung mit ein), Überprüfen des geübten Grundwortschatzes in Klassenarbeiten oder Kurzkontrollen erlaubt

Alles anzeigen

In Brandenburg ist es wie in Berlin (nur die rechtliche Grundlage ist eine andere 😊 Reine Diktate als [Klassenarbeit](#) sind nicht erlaubt, selbst in Englisch nicht, sie dürfen maximal ein Teil einer Arbeit sein. In Deutsch meine ich nicht mal das ohne Hilfsmittel. Soviel ich weiß in beiden Bundesländern in allen Schulformen.

Beitrag von „lamaison“ vom 4. November 2019 20:18

Wir arbeiten viel nach der FRESCH-Methode. <http://www.fresch-macht-fit.de/>

Beitrag von „Caro07“ vom 4. November 2019 20:20

<https://www.lehrerforen.de/thread/51446-nachschriften-diktate-wo-bl-schulform-klassenstufen-gibt-es-diese-verbindlich-un/>

Zitat von Realschullehrerin

(1) In den Werkrealschulen und Hauptschulen werden in den Klassen 5 bis 9 im Fach Deutsch im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter eine Nachschrift

Zum Verständnis Nachschrift Frage an die Baden-Württembergerler:

Wie eng ist denn der Begriff inzwischen gefasst? Heißt das tatsächlich, dass das zu diktierende Diktat wortwörtlich vorher bekannt ist?

Ich kenne es aus Bayern so, dass man unter Nachschrift ein geübtes Diktat verstand, also eines, dessen Text wortwörtlich vorher bekannt ist.

Wird es in der Form wirklich so als Arbeit geschrieben?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 4. November 2019 20:28

Zitat von CDL

Was haltet ihr ganz unabhängig davon, ob es Nachschriften in eurem BL/an eurer Schularbeit verbindlich gibt von Nachschriften als Form der Leistungsmessung und zwar sowohl bezogen auf den Deutsch-Unterricht im Besonderen, als auch den Sprachunterricht im Allgemeinen...

Baden-Württemberg

Ich weiß, dass es in BW in der Sekundarstufe 1 noch verbindliche Nachschriften in Deutsch gibt (eine?- [@Realschullehrerin](#) oder [@Buntflieger](#) mögen uns bitte diesbezüglich erhellen 😊),

Hallo CDL,

eine Nachschrift ist verbindlich. Ich schreibe sogar mehrere, aber als Tests. Die neue Abschlussprüfung RS enthält künftig auch Grammatik und Rechtschreibung, so dass es mir wichtig erscheint, hier frühzeitig und regelmäßig zu üben, um eine Basis zu schaffen.

Abgesehen davon halte ich Nachschriften nur in Kombination mit anderen Formen der Leistungsmessung für sinnvoll. Es gibt immer SuS, die dort auf verlorenem Posten kämpfen (so sehr man sich auch müht, ein Regelverständnis zu vermitteln) und dafür in anderen Bereichen

(z.B. Grammatik) aufblühen. Umgekehrt natürlich auch: Eine tolle, intuitiv gute RS und dafür kein abstraktes systematisches Sprachverständnis. Deshalb kombiniere ich Grammatiktests und RS-Tests in möglichst ausgewogenem Verhältnis.

der Buntflieger

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 4. November 2019 21:52

Zitat von Buntflieger

Die neue Abschlussprüfung RS enthält künftig auch Grammatik und Rechtschreibung, so dass es mir wichtig erscheint, hier frühzeitig und regelmäßig zu üben, um eine Basis zu schaffen.

Wobei alles zum Thema Rechtschreibung, was ich bisher zur neuen Abschlussprüfung gesehen habe, ein Witz ist. Die paar Punkte, die man mit der Anwendung von einigen Rechtschreibregeln, fallen kaum ins Gewicht. Dazu dürfen sie glaub ich auch die ganze Zeit einen Duden verwenden. Ich bin diesbezüglich eher enttäuscht.

Zitat von Buntflieger

Es gibt immer SuS, die dort auf verlorenem Posten kämpfen (so sehr man sich auch müht, ein Regelverständnis zu vermitteln) und dafür in anderen Bereichen (z.B. Grammatik) aufblühen. Umgekehrt natürlich auch: Eine tolle, intuitiv gute RS und dafür kein abstraktes systematisches Sprachverständnis. Deshalb kombiniere ich Grammatiktests und RS-Tests in möglichst ausgewogenem Verhältnis.

Da muss ich dir leider recht geben.

Mir wurde damals am Seminar gesagt, dass wir im Prinzip alles machen dürfen, da der Begriff "Nachschrift" so offen sei.

An meiner Schule wurde in der Fachschaft festgelegt, dass wir klassisches Diktat (= unbekannten Text diktieren) durchführen müssen. Der Fehlerquotient muss bei 10% liegen und es darf keinen "B-Teil" mit Rechtschreibaufgaben geben. Einerseits finde ich es gut, dass wir eine einheitliche Regelung an der Schule haben, andererseits finde ich die Vorgaben sehr hart - vor allem für die unteren Klassen. Deshalb versuche ich die SuS so gut wie möglich zu unterstützen. Sie dürfen bei mir einen Duden verwenden (dessen Anwendung wir natürlich vorher üben) und in den unteren Klassen lasse ich einen Merkzettel mit den behandelten

Rechtschreibregeln zu....und trotzdem sind die Durchschnitte ziemlich bescheiden.

Beitrag von „Ummom“ vom 5. November 2019 13:40

[Zitat von Connii](#)

Baden-Württemberg

Ich weiß, dass es in BW in der Sekundarstufe 1 noch verbindliche Nachschriften in Deutsch gibt (eine?- [@Realschullehrerin](#) oder [@Buntflieger](#) mögen uns bitte diesbezüglich erhellen 😊), vermute deshalb, dass es diese auch im Primarbereich ([@lamaison](#) ?) geben wird, weiß nicht, ob es diese auch in der Sek.II ([@Ummom](#) und [@fossi74](#) ?) oder an den berufsbildenden Schulen ([@Morse](#) ?) noch gibt.

Bayern

Saarland

Rheinland-Pfalz

Hessen

Sachsen-Anhalt

Sachsen

Thüringen

Nordrhein-Westfalen

Niedersachsen

Hamburg

Bremen

Schleswig-Holstein

Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg

Berlin: *Grundschule (Quelle: Fachbrief Nr. 2 der Senatsverwaltung)*:

Traditionelles Diktat als [Klassenarbeit](#) nicht erlaubt, in Kurzkontrollen unter bestimmten Bedingungen (standardisierter Dikattext, Nutzung des Wörterbuchs und Zeit zur Textkorrektur, Umgang mit Rechtschreiblernmethoden fließt in die Bewertung mit ein), Überprüfen des geübten Grundwortschatzes in Klassenarbeiten oder Kurzkontrollen erlaubt

Alles anzeigen

Ich weiß, dass man bis Klasse 8 am Gymnasium Diktate schreiben **darf** und ich es deshalb auch tue.

Im Vergleich zu den anderen, deutlich korrekturintensiven Aufgabentypen im Fach Deutsch freue ich mich über jedes Diktat, das ich schreiben lassen kann 😊

Danach darf ein Diktat nur noch als zusätzliche KA geschrieben werden, aber nicht stattdessen. (Da ist es dann umgekehrt: Nach 4 Erörterungen, Gedicht- und Szeneninterpretationen mache ich mir keine zusätzliche Arbeit mehr, die nicht sein muss und schreibe deshalb keine Diktate mehr).

Beitrag von „CDL“ vom 5. November 2019 15:18

Gibt es auch KuK hier, die in den Fremdsprachen Diktate schreiben? Falls ja: Welche Sprache und welche Klassenstufe(n)/Lernjahr?